

Die kompetenzorientierte Reifeprüfung

Vorwissenschaftliche Arbeit

Unverbindliche Beurteilungshilfe für das Prüfungsgebiet
„vorwissenschaftliche Arbeit“ (VWA)

Beurteilung

Die Beurteilung des Prüfungsgebietes VWA setzt sich aus den Teilgebieten **schriftliche Arbeit sowie Präsentation und Diskussion** zusammen. In allen drei Teilgebieten müssen gemäß den Anforderungen des Lehrplanes der Oberstufe sowie des § 37 SchUG und des § 8 der Prüfungsordnung AHS Kompetenzen nachgewiesen werden, diese ergeben die Beurteilung des Prüfungsgebietes VWA.

Nachstehende Ausführungen sollen eine Hilfestellung bei der Korrektur und für die Beurteilung des Prüfungsgebietes VWA darstellen.

Für die Beurteilung sind folgende **Kompetenzen relevant**:

- Selbstkompetenz
- Inhaltliche und methodische Kompetenz
- Informationskompetenz
- Sprachliche Kompetenz
- Gestaltungskompetenz
- Strukturelle und inhaltliche Präsentationskompetenz
- Ausdrucksfähigkeit und Medienkompetenz
- Kommunikations- und Diskursfähigkeit

Für die Bewertung der Kompetenzen sind **Erfüllungsgrade** heranzuziehen, die den Beurteilungskriterien des § 14 der LBVO entsprechen:

- ... „überwiegend“ ein erreichtes Kompetenzniveau, bei dem **die jeweilige Kompetenz in den wesentlichen Bereichen überwiegend nachgewiesen wird.**
- ... „zur Gänze“ ein erreichtes Kompetenzniveau, bei dem **die jeweilige Kompetenz in den wesentlichen Bereichen zur Gänze** nachgewiesen wird, wobei Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen werden können.
- ... „über das geforderte Maß hinaus“ ein erreichtes Kompetenzniveau, bei dem einerseits **die jeweilige Kompetenz** in den wesentlichen Bereichen über die Anforderungen an die VWA hinaus erfüllt wird und andererseits **merkliche Ansätze der Eigenständigkeit und des Transfers** erkennbar sind.
- ... „weit über das geforderte Maß hinaus“ ein erreichtes Kompetenzniveau, bei dem einerseits **die jeweilige Kompetenz** in den wesentlichen Bereichen über die Anforderungen an die VWA weit hinaus erfüllt wird und andererseits deutliche **Eigenständigkeit, Transfer und Vernetzung** erkennbar sind.

Gemäß § 14 Abs. 5 LBVO (Leistungsbeurteilungsverordnung) sind Leistungen mit „Genügend“ zu beurteilen, *„mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplans gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.“*

Es sind demnach die wesentlichen Bereiche zumindest überwiegend zu erfüllen, um eine positive Beurteilung zu erhalten. Ist auch nur einer der wesentlichen Bereiche nicht überwiegend erfüllt, ist das Prüfungsgebiet insgesamt mit „Nicht genügend“ (Abs. 6: *„... mit*

denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ ... erfüllt“) zu beurteilen. Die acht Kompetenzen stellen die „wesentlichen Bereiche“ im Sinne der LBVO dar. Ist einer Kompetenz (=wesentlicher Bereich) keiner der vier Erfüllungsgrade zuzuordnen, so gilt sie als „nicht erfüllt“ und ist mit „Nicht Genügend“ zu beurteilen.

Die einzelnen Kompetenzen werden durch Deskriptoren (=Diagnosekriterien) genauer bestimmt. Diese sollen die Einschätzung bzw. die Bewertung des Kompetenznachweises erleichtern, wobei die Gewichtung dieser Deskriptoren dem Prüfer/der Prüferin obliegt. Es liegt in der Entscheidungsbefugnis des Prüfers/der Prüferin bzw. der Prüfungskommission, wie diese Deskriptoren zur Einschätzung bzw. Beurteilung im Bereich der jeweiligen Kompetenz herangezogen werden.

Gewinnung einer Beurteilung über das Prüfungsgebiet VWA

Die Prüferin/der Prüfer korrigiert die **schriftliche Arbeit** nach den vorliegenden Kompetenzen unter Zuhilfenahme der Deskriptoren und zieht diese auch für die Bewertung der **Präsentation** und der **Diskussion** heran. Nach der Korrektur der schriftlichen Arbeit **und nach der Präsentation und Diskussion** vor der Prüfungskommission durch die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten werden nun von der Prüferin oder vom Prüfer die Bewertungen aller Kompetenzen zu einem Vorschlag für die Beurteilung des Prüfungsgebietes „VWA“ gemäß den Bestimmungen des § 14 Abs. 2 bis 6 LBVO zusammengefasst.

Auf der Grundlage des Beurteilungsvorschlages der Prüferin oder des Prüfers entscheidet die Prüfungskommission über die Beurteilung der Leistungen der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten im Prüfungsgebiet „Vorwissenschaftliche Arbeit“.

Der **Beurteilungsraster** liefert wertvolle Hinweise und stellt eine Orientierungshilfe sowohl für Lehrkräfte als auch für Schülerinnen und Schüler dar.

In diesem Sinn verfolgt er mehrere Ziele:

- Er unterstützt Lehrerinnen und Lehrer bei der Betreuung und Beurteilung der vorwissenschaftlichen Arbeit.
- Er schafft Transparenz für Schülerinnen und Schüler. Sie können sich von Beginn an und die Arbeit begleitend an der detaillierten Beschreibung der nachzuweisenden Kompetenzen orientieren.
- Er dient im Schulalltag dazu, den systematischen Aufbau von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten über die Schuljahre hinweg zu planen und umzusetzen. Die Beschreibung der Kompetenzen, die im Rahmen der VWA nachgewiesen werden müssen, bietet eine Orientierung bei der Ausrichtung des Unterrichts in den vorangegangenen Schuljahren auf das vorwissenschaftliche Arbeiten.

Die Prüferin/der Prüfer wird mit diesem **Beurteilungsraster bei der Bewertung der Kompetenzen in allen Teilgebieten der VWA** (schriftliche Arbeit sowie Präsentation und Diskussion und somit bei der **Begründung des Beurteilungsvorschlages** (nach der Präsentation und Diskussion) unterstützt. werden (siehe § 38 Abs. 2 SchUG: „begründeter Antrag des Prüfers“). Es empfiehlt sich grundsätzlich, eine allenfalls schriftlich vorliegende Begründung für einen Beurteilungsvorschlag dem Prüfungsprotokoll anzuschließen.

Beurteilungsraster für die VWA

Thema der VWA:

Prüfungskandidat/in:

Prüfer/in:

Der Beurteilungsraster für die vorwissenschaftliche Arbeit stellt eine unverbindliche Orientierungshilfe für die Bewertung der Kompetenzen der Schüler/innen dar. Die Kompetenzen werden durch sog. Deskriptoren näher beschrieben, die Gewichtung der Deskriptoren liegt im Ermessen des/der Prüfer/in. Diese sollen bei der Einschätzung bzw. Bewertung der jeweiligen Kompetenz hilfreich sein. Der Beurteilungsraster kann bei der Erstellung des begründeten Beurteilungsvorschlages Unterstützung bieten, auf Grundlage des Beurteilungsvorschlags entscheidet die Prüfungskommission über die Beurteilung der vorwissenschaftlichen Arbeit.

Selbstkompetenz					
Der/Die Prüfungskandidat/in...	Anmerkungen				
...setzt aktiv Schritte zur Themenfindung und Formulierung der Fragestellung.					
...plant den Arbeitsprozess sorgfältig und gestaltet durch eigenständiges Denken und Arbeiten die einzelnen Prozessschritte.*					
...wählt angemessene Methoden zur Bearbeitung des Themas.					
...dokumentiert den Prozess sorgfältig und hält sich an gemeinsam festgelegte Termine und Vereinbarungen.*					
...setzt sich ernsthaft mit ggf. angebotenen Hilfestellungen und Korrekturvorschlägen des Betreuers/der Betreuerin auseinander.*					
Selbstkompetenz	nicht erfüllt	überwiegend erfüllt	zur Gänze erfüllt	über das geforderte Maß hinaus erfüllt	weit über das geforderte Maß hinaus erfüllt

*Nur bei betreuten Arbeiten.

Inhaltliche und methodische Kompetenz					
Der/Die Prüfungskandidat/in...					Anmerkungen
...geht mit zielführenden Fragestellungen und Methoden an die Themenbearbeitung heran.					
...stellt Fachwissen und aus der Literatur übernommene Fakten und Daten korrekt dar.					
...bearbeitet das Thema fundiert.					
...baut die Arbeit stringent auf.					
...setzt sich in nachvollziehbarer und zielführender Weise mit der/den Fragestellung(en) auseinander.					
...stellt Ergebnisse seiner/ihrer Arbeit sachlich und schlüssig dar.					
...setzt die gewählten Methoden passend und korrekt ein.					
Inhaltliche und methodische Kompetenz	nicht erfüllt	überwiegend erfüllt	zur Gänze erfüllt	über das geforderte Maß hinaus erfüllt	weit über das geforderte Maß hinaus erfüllt

Informationskompetenz					
Der/Die Prüfungskandidat/in...					Anmerkungen
...recherchiert eigenständig passende Quellen und relevantes Datenmaterial.					
...schätzt die Qualität der Quellen und des Datenmaterials richtig ein und wählt sie entsprechend ihrer Relevanz für das Thema aus.					
...zitiert den vereinbarten Vorgaben entsprechend wissenschaftlich korrekt und einheitlich.					
Informationskompetenz	nicht erfüllt	überwiegend erfüllt	zur Gänze erfüllt	über das geforderte Maß hinaus erfüllt	weit über das geforderte Maß hinaus erfüllt

Sprachliche Kompetenz					
Der/Die Prüfungskandidat/in...					Anmerkungen
Die sprachliche Ausdrucksweise des/der Kandidat/in entspricht den Anforderungen sachlich-informierenden Schreibens.					
...achtet auf die Lesbarkeit des Textes durch Klarheit in Aufbau und Gliederung sowie in Ausdruck und Formulierung.					
...baut direkte und indirekte Zitate sprachlich und stilistisch passend in den Textzusammenhang ein.					
...beherrscht die Regeln von Orthografie, Grammatik und Satzzeichensetzung.					
Sprachliche Kompetenz	nicht erfüllt	überwiegend erfüllt	zur Gänze erfüllt	über das geforderte Maß hinaus erfüllt	weit über das geforderte Maß hinaus erfüllt

Gestaltungskompetenz					
Der/Die Prüfungskandidat/in					Anmerkungen
...formuliert die einzelnen Abschnitte der Arbeit entsprechend ihrer Funktion.					
...gestaltet die Arbeit gut lesbar durch sorgfältige und einheitliche Formatierung und Gliederung.					
...berücksichtigt die formalen Erfordernisse.					
Gestaltungskompetenz	nicht erfüllt	überwiegend erfüllt	zur Gänze erfüllt	über das geforderte Maß hinaus erfüllt	weit über das geforderte Maß hinaus erfüllt

Strukturelle und inhaltliche Präsentationskompetenz					
Der/Die Prüfungskandidat/in...					Anmerkungen
...gliedert die Präsentation klar erkennbar, stringent und zielgerichtet.					
...stellt die Kernaussagen sachkompetent und folgerichtig dar.					
...gewichtet den Umfang einzelner Aspekte gemäß ihrer Relevanz und richtet den Fokus auf zentrale Ergebnisse und Erkenntnisse.					
Strukturelle und inhaltliche Präsentationskompetenz	nicht erfüllt	überwiegend erfüllt	zur Gänze erfüllt	über das geforderte Maß hinaus erfüllt	weit über das geforderte Maß hinaus erfüllt

Ausdrucksfähigkeit und Medienkompetenz					
Der/Die Prüfungskandidat/in...					Anmerkungen
...bedient sich einer zusammenhängenden, das Verständnis unterstützenden Ausdrucksweise in Standardsprache und formuliert differenziert und verständlich.					
...wählt die eingesetzten Medien dem Inhalt angemessen. Diese unterstützen den Vortrag sinnvoll.					
...gestaltet die Texte bei den eingesetzten Medien fehlerfrei und die Visualisierungen dem Thema angemessen. Die Tonqualität von Audiofiles ist angemessen.					
...geht kompetent mit den eingesetzten Medien um.					
...spricht frei und verwendet Mittel der verbalen und nonverbalen Kommunikation.					
Ausdrucksfähigkeit und Medienkompetenz	nicht erfüllt	überwiegend erfüllt	zur Gänze erfüllt	über das geforderte Maß hinaus erfüllt	weit über das geforderte Maß hinaus erfüllt

Diskurs- und Kommunikationsfähigkeit					
Der/Die Prüfungskandidat/in...					Anmerkungen
...beantwortet allfällige Fragen nach seinem/ihrer Zugang zum Thema und zur Fragestellung reflektiert.					
...beantwortet Fragen zum Inhalt der Arbeit.					
...antwortet fundiert auf Fragen zum methodischen Vorgehen und zum Arbeitsprozess.					
...argumentiert Positionen schlüssig und sachlogisch.					
Diskurs- und Kommunikationsfähigkeit	nicht erfüllt	überwiegend erfüllt	zur Gänze erfüllt	über das geforderte Maß hinaus erfüllt	weit über das geforderte Maß hinaus erfüllt

Besteht Plagiatsverdacht? Ja Nein

Zeichenzahl:

Beurteilungsvorschlag aus schriftlicher Arbeit, Präsentation, Diskussion:.....

Ort, Datum:

Unterschrift Prüfer/in